

Information der Geschäftsleitung – Update zur aktuellen Situation

Öffnungen von Restaurant-Terrassen und Einführung von Spucktests

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter

Der Bundesrat hat letzte Woche an einer Medienkonferenz mitgeteilt, dass ab dem 19. April die Gastronomiebetriebe ihre Aussenbereiche wieder öffnen dürfen. Dabei gilt, eine Sitzpflicht und die Maske darf nur während der Konsumation abgelegt werden. Pro Tisch sind maximal vier Personen erlaubt. Von sämtlichen Personen werden die Kontaktdaten erhoben.

Ausserdem sind mit Einschränkungen wieder Veranstaltungen mit Publikum möglich, etwa in Sportstadien, Kinos oder Theater- und Konzertlokalen. Auch sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen sind wieder erlaubt, ebenso gewisse Wettkämpfe.

Einführung von Spucktests

Die Geschäftsleitung hat entschieden, am vom Bund angebotene repetitiven "Spucktesting" - TOGETHER WE TEST! teilzunehmen. Ab 21. April werden in folgenden Abteilungen obligatorisch wöchentliche Spucktests durchgeführt, da ein Ausfall dieser Bereiche unbedingt zu vermeiden ist: Labor, Produktion und Montage, Lager, Spedition und Ersatzteillager.

Die übrigen Mitarbeitenden werden gebeten, sich regelmässig zu testen. Seit dem 7. April sind in allen Schweizer Apotheken Selbsttests gratis verfügbar.

Weiterhin ist es von grosser Wichtigkeit, dass wir folgende Regelungen einhalten:

- Wenn immer möglich Homeoffice (in Absprache mit dem oder der Vorgesetzten)
- Maskenpflicht bei mehr als einer Person in einem Raum
- Wenn möglich keine persönlichen Kundenkontakte oder Kundenbesuche
- Besuche in den KUZ und in Wolfhausen sind weiterhin bewilligungspflichtig
- Es gelten nach wie vor die Hygienemassnahmen und Abstandsregelungen

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder die Personalabteilung.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüsse



Thomas Marder
CEO



Martin Keller
CFO und Leiter Personal